

BILLARD SPORTVERBAND ÖSTERREICH

BSVÖ c/o EANM
1060 Wien, Schmalzhofgasse 26

E-Mail: office@bsvoe.com

Web: www.bsvoe.com



TURNIERORDNUNG

STAATSMEISTERSCHAFT

DREIBAND TEAM

MATCHBILLARD

2023/2024



INHALTSVERZEICHNIS

1.	MEISTERSCHAFTSBESTIMMUNGEN	3
2.	TEILNAHME	3
3.	AUSTRAGUNGSMODUS	3
3.1	Bundesliga	3
3.2	Nationalliga	3
3.3	Allgemeines	4
3.4	Wartezeit	4
3.5	Sonderregelungen	4
4.	SPIELDISTANZEN	4
5.	TEAMAUFSTELLUNG	4
5.1	Bundesliga	4
5.1.1	Allgemeines	4
5.1.2	Am Turnier teilnehmende Personen des Stammkaders	5
5.2	Nationalliga	5
5.2.1	Allgemeines	5
5.2.2	Am Turnier teilnehmende Personen des Stammkaders	5
6.	NENNUNG	5
7.	PERSONEN OHNE ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGERSCHAFT	5
8.	BEKLEIDUNG	5
9.	REIHUNG DER TEAMS	6
10.	AUF- UND ABSTIEG	6
11.	NICHTANTRETEN	6
12.	VERSCHIEBUNGEN	7
13.	COUPE D'EUROPE	7
14.	AUSRICHTERPFLICHTEN	7
15.	TURNIERLEITUNG	7

1. MEISTERSCHAFTSBESTIMMUNGEN

Die Teammeisterschaft Dreiband ist in die Bundes- und die Nationalliga unterteilt. Die Ligen sind in verschiedene Leistungsklassen unterteilt.

In der 1. Bundesliga sind zwei Teams pro Verein startberechtigt, in der 2. Bundesliga ist die Anzahl der Teams unbeschränkt.

In der Nationalliga sind alle anderen Teams eines Vereines, auch in derselben Leistungsklasse, startberechtigt.

Die 1. Bundesliga umfasst 8 Teams. Das Siegerteam gewinnt die österreichische Staatsmeisterschaft.

Die 2. (3.) Bundesliga und die 4. (5.) Nationalliga umfassen jeweils eine unbestimmte Anzahl von Teams. Ab 8 Teams können Gruppen gebildet werden.

Die 1. bis 3. Nationalliga besteht aus jeweils fünf Teams, die 4. Nationalliga je nach Bedarf.

Ab der Saison 2005/06 wird, Ausnahme Bundesliga, ein einheitliches Billardgeld eingenommen: pro Team und Begegnung 25 €.

2. TEILNAHME

Jeder Verein hat das Recht, mehrere Teams für die Bundesliga und mehrere Teams für die Nationalliga zu nennen. Die Nennung für die Bundesligen Dreiband erfolgt ausschließlich per Mail durch die jeweilige Vereinssportleitung an den BSVÖ zum vorgegebenen Nennschluss. Nimmt ein startberechtigtes Team in der 1. Bundesliga nicht teil, so entscheidet die Verbandsportleitung, ob nachgezogen wird. Klubs, die aus dem abgelaufenen Kalenderjahr noch Beiträge an den BSVÖ (Stichtag Sportleitersitzung) zu zahlen haben, verlieren ihr Startrecht.

Jedes Team eines neuen Vereins startet in der letzten Bundesliga/Nationalliga, jedes weitere neu genannte Team eines Vereins in der jeweils letzten Bundesliga/Nationalliga.

Verzichtet ein Verein auf sein Startrecht in der Nationalliga oder verliert er es, so ist eine Teilnahme dieses Vereins in der nächsten Sportsaison nur in der letzten Nationalliga möglich. In diesen Fällen wird nach dem Ergebnis der letzten Sportsaison jeweils aus der nächsten Liga aufgefüllt – daher: verzichtet ein Verein auf den Startplatz, steigt der Zweitplatzierte auf, usw.

Die Teamnennung für die Nationalligen erfolgt über die BSVÖ Homepage zu einem vorgeschriebenen Nennschluss und ist verbindlich.

Es können nur Vereinsangehörige genannt werden, die über einen durch die BSVÖ Sportleitung anerkannten, GD verfügen.

Die Teamnennung beinhaltet auch die Anzahl der verfügbaren Billards (4 oder 2).

Zieht ein Team die Nennung nach dem Nennschluss, unmittelbar vor Turnierbeginn zurück, wird mit den verbleibenden Teams das Turnier gespielt. Es gibt dann keinen Absteiger. Aufgefüllt für die nächste Saison wird immer aus der nächsten, unteren Liga.

Für alle am Turnier teilnehmenden Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft müssen jährlich die Freigaben der jeweiligen Landesverbände beigefügt werden (Stichtag 30. Juni).

3. AUSTRAGUNGSMODUS

3.1 Bundesliga

Die 1. und 2. Bundesliga wird mit Hin- und Rückrunde, jedes Team gegen jedes Team, gespielt. Das Siegerteam gewinnt die österreichische Staatsmeisterschaft (ev. Aufstiegsplay Off).

3.2 Nationalliga

Die Nationalligen werden in Turnierform, möglichst innerhalb einer Kalenderwoche abgewickelt.



3.3 Allgemeines

Grundsätzlich sind die Partien einer Begegnung gleichzeitig auszutragen. In Vereinen mit zwei Billards werden zuerst die Partien der auf Position 3 und 4, anschließend die Partien der auf Position 1 und 2 spielenden Personen ausgetragen. Von dieser Regelung kann, im beiderseitigen Einvernehmen der Teamleitungen, abgewichen werden.

3.4 Wartezeit

Die Wartezeit auf nicht eingetroffene am Turnier teilnehmende Personen beträgt maximal 30 (dreißig) Minuten. Die möglichen Einzelpartien müssen gespielt werden, auch wenn noch nicht alle am Turnier teilnehmenden Personen beider Teams eingetroffen sind. Diese Einzelpartien sind in jedem Fall in der Einzelwertung der am Turnier teilnehmenden Person zu berücksichtigen.

3.5 Sonderregelungen

In besonderen Fällen können von der BSVÖ–Sportleitung andere Austragungsmodalitäten festgelegt werden.

4. SPIELDISTANZEN

1. Bundesliga	40 Punkte/50 HAZ	1. Nationalliga	30 Punkte/50 HAZ
2. Bundesliga	30 Punkte/50 HAZ	2. Nationalliga	25 Punkte/50 HAZ
3. Bundesliga	25 Punkte/50 HAZ	3. Nationalliga	20 Punkte/50 HAZ
		4. + 5. Nationalliga	20 Punkte/50 HAZ

ZEITLIMIT 40 SEKUNDEN in den Bundesligen (ausgesetzt)

2 TIME-OUTS ZU JE 40 SEKUNDEN pro Spiel möglich

5. TEAMAUFSTELLUNG

Grundsätzlich sind alle im BSVÖ mitwirkenden Personen für jenen MB–Verein startberechtigt, für den sie beim BSVÖ mit Übertrittszeit (–Frist) 30. Juni gemeldet und für die jeweils kommende Saison spielberechtigt sind. Sie müssen jedoch erst ab 1. Juli beim neuen Verein gemeldet sein und über einen von der BSVÖ Sportleitung anerkannten GD verfügen. Die Ummeldung erfolgt **ausschließlich** durch die Sportleitung! Ebenfalls ist bis zum 30. Juni bekannt zu geben, wenn eine am Turnier teilnehmende Person für einen anderen Verein (keine BSVÖ- Zugehörigkeit!!) startet.

5.1 Bundesliga

5.1.1 Allgemeines

Die jeweilige Vereinssportleitung hat, bis spätestens zum festgesetzten Nennschluss, der BSVÖ–Sportleitung MB pro Team einen höchstens aus zwölf Vereinsangehörigen umfassenden Kader, per Mail zu nennen. Die Personen in den genannten Kadern werden jeweils nach GD gereiht. Die TOP 4 jedes Kadern gelten dann automatisch als Stammkader und dürfen in keinem anderen Team des jeweiligen Clubs antreten (Ausnahmen siehe § 15). Am Turnier teilnehmende Personen werden von der BSVÖ–Sportleitung MB aufgrund der BSVÖ-Ranglisten innerhalb des Kadern gereiht und müssen über eine aufrechte Vereinszugehörigkeit in dem betreffenden Verein verfügen sowie die Bedingungen der BSVÖ-Statuten erfüllen. Gereiht wird grundsätzlich nach GD, jedoch eventuell unter Berücksichtigung der Klasse (Distanz) in der dieser erzielt worden ist. Der Verein hat pro Begegnung vier am Turnier teilnehmende Personen zu nennen, die in

der von der BSVÖ-Sportleitung MB festgelegten Reihenfolge (siehe Kader) gereiht wurden. Am Turnier teilnehmende Personen, die nicht in den Ranglisten erfasst sind, können am Teambewerb nicht teilnehmen.

5.1.2 Am Turnier teilnehmende Personen des Stammkaders

Am Turnier teilnehmende Personen, die im jeweiligen Team im Stammkader genannt wurden (TOP 4), dürfen in einem anderen Team nicht mehr eingesetzt werden (Ausnahmen siehe § 15).

Am Turnier teilnehmende Personen des Ersatzkaders der Bundesliga können nur in einem Team der Nationalliga eingesetzt werden, egal ob im Stamm- oder Ersatzkader.

5.2 Nationalliga

5.2.1 Allgemeines

Die jeweilige Vereinssportleitung hat spätestens eine Woche vor Turnierbeginn der BSVÖ-Sportleitung MB einen höchstens acht am Turnier teilnehmende Personen umfassenden Teamkader per Mail zu nennen. Diese am Turnier teilnehmenden Personen werden von der BSVÖ-Sportleitung MB aufgrund der letzten offiziellen BSVÖ-Rangliste innerhalb des Kaders gereiht und müssen über eine aufrechte Vereinszugehörigkeit in dem betreffenden Verein verfügen sowie die Bedingungen der BSVÖ-Statuten erfüllen. Der Verein hat pro Begegnung vier am Turnier teilnehmende Personen zu nennen, die in der von der Sportleitung MB festgelegten Reihenfolge (siehe Kader) gereiht wurden. Am Turnier teilnehmende Personen, die nicht in der Rangliste erfasst sind, können am Teambewerb nicht teilnehmen.

5.2.2 Am Turnier teilnehmende Personen des Stammkaders

Am Turnier teilnehmende Personen des Stammkaders sind jene, die die Hälfte oder mehr als die Hälfte aller möglichen Partien bestreiten. Sie können in anderen Teams der Dreibandbewerbe nicht eingesetzt werden. Am Turnier teilnehmende Personen des Ersatzkaders der Nationalliga dürfen maximal zwei Partien in dieser Liga spielen, um ihre Startmöglichkeit in einer unteren (anderen) Liga nicht zu gefährden. Am Turnier teilnehmende Personen des Ersatzkaders der anderen Ligen, die mehr als eine Partie absolvieren, können in keinem anderen Team eingesetzt werden.

6. NENNUNG

Die Teamaufstellung in der Bundesliga ist vor jeder Begegnung der jeweils anderen Teamleitung mittels Teamformular bekannt zu geben. Das jeweilige Heimteam übernimmt die „Turnierleitung“ vor Ort und ist für die Richtigkeit der Spielpaarungen verantwortlich. Wird „falsch“ aufgestellt, so werden die gespielten Partien zu Gunsten des Gastteams gewertet.

Die Teamaufstellung in den Nationalligen ist jeweils vor einer Partie mittels Teamformular der Turnierleitung bekanntzugeben und von dieser zu überprüfen.

7. PERSONEN OHNE ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGERSCHAFT

Pro Team und Begegnung ist nur eine am Turnier teilnehmende Person, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, zugelassen.

8. BEKLEIDUNG

Es gelten die Bekleidungs Vorschriften des BSVÖ. Weiters müssen die am Turnier teilnehmenden Personen eines Teams einheitlich gekleidet sein und eine eindeutige Klubkennzeichnung an der Kleidung tragen.

Die beiden Teamleitungen oder auch der Kader der Spielleitung (inkl. der Personen, die schreiben) haben das Recht und die Pflicht, die Bekleidung im Sinne der BSVÖ-Vorschriften zu kontrollieren und allfällige Verstöße auf dem Teamspielbericht festzuhalten.

Dem Verein, der gegen die Bekleidungsvorschriften verstößt, kann vom BSVÖ-Vorstand eine Geldstrafe in Höhe von 50 € auferlegt werden.

Bei wiederholter Nichteinhaltung der Kleiderordnung kann ein Punkteabzug erfolgen! Die am Turnier teilnehmende Person verliert ihre PP, zugunsten des Gegners.

9. REIHUNG DER TEAMS

Die Reihung der Teams erfolgt nach Matchpunkten. Bei Matchpunktgleichheit entscheiden die gewonnenen Partiepunkte. Sind diese ebenfalls gleich, so entscheidet der bessere Team-GD. Ist dieser ebenfalls gleich, so wird die direkte Begegnung herangezogen, wobei innerhalb dieser Begegnung bei Punktgleichheit die größere Anzahl der Carambolagen entscheidet. Ein weiteres Entscheidungskriterium ist der beste Team-Einzeldurchschnitt. Ist auch hier ein Gleichstand gegeben, kommt es zu einer Entscheidungspartie.

Die Reihung der Teams in Kreuz- und Platzierungsspiele erfolgt nach den MP vor den PP und dem MD der jeweiligen Begegnungen. Sind diese Faktoren gleich, so entscheiden die MP vor den PP vor dem MGD und dem MBED aller gespielten Partien.

10. AUF- UND ABSTIEG

Bei 8 teilnehmenden Teams in der 1. Bundesliga, steigt das letztplatzierte Team in die 2. Bundesliga ab.

Das 7. platzierte Team der 1. Bundesliga spielt gegen die 4 bestplatzierten Teams (die 2 Gruppensieger + die 2 Gruppenzweiten) der 2. Bundesliga eine Relegation, im Modus „jedes Team gegen jedes Team“, um 2 Startplätze in der 1. Bundesliga.

In den Nationalligen steigen die jeweils letztplatzierten Teams ab und die Sieger der jeweiligen unteren Liga auf. Beenden weniger als 7 Teams die 1. Bundesliga, wird die Relegation nur mit Teams aus der 2. Bundesliga gespielt. Die Ergänzung erfolgt aus den „Gruppendritten“ nach MGD.

11. NICHTANTRETEN

Ein Team muss immer vollständig an einem Tag antreten. Sind von einem Team mindestens zwei am Turnier teilnehmende Personen anwesend, so sind die Partien der am Turnier teilnehmenden, anwesenden Personen auszutragen.

Grundsätzlich sind alle möglichen Partien zu spielen, auch wenn einzelne am Turnier teilnehmende Personen verspätet oder gar nicht eintreffen. Tritt ein Team zu einem Meisterschaftsspiel nicht vollständig an, wird die Begegnung mit 0:2 MP und 0:8 PP gewertet. In begründeten Ausnahmefällen (Unfall, höhere Gewalt) entscheidet in 1. Instanz die BSVÖ-Sportleitung MB.

Tritt ein Team zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so wird die Begegnung mit 0:2 MP und 0:8 PP gewertet. Bei unbegründeten Nichtantreten wird dem Verein eine Geldstrafe bis zu 200 € auferlegt. Zusätzlich wird eine Verwarnung ausgesprochen, das Team im Wiederholungsfall aus dem Bewerb ausgeschlossen und es verliert seine Ligazugehörigkeit. In begründeten Ausnahmefällen (Unfall, höhere Gewalt) entscheidet in 1. Instanz die BSVÖ-Sportleitung MB.

Es ist nicht erforderlich, dass, wenn auf zwei Billards gespielt wird, die am Turnier teilnehmenden Personen auf Position 1 und 2 bereits zu den ersten beiden Partien anwesend sind.

In der 2. Bundesliga dürfen die Teams maximal 3-mal mit 3 am Turnier teilnehmenden Personen antreten (1-3), bei MM und PP Gleichheit wird bei diesen Teams aber der GD für die Platzierung in der Tabelle nicht gewertet. Sie werden im Klassement immer hinter den „komplett“ spielenden Teams gereiht.

12. VERSCHIEBUNGEN

Verschiebungen einzelner Begegnungen gegenüber dem von der BSVÖ-Sportleitung MB festgesetzten Terminplan, bedürfen ausnahmslos einer Zustimmung des jeweiligen gegnerischen Teams und der Sportleitung MB. Der neue Termin muss schriftlich festgehalten werden, vor dem ursprünglichen Termin liegen, und spätestens drei Tage vor dem Spieltermin von der BSVÖ-Sportleitung MB genehmigt werden. Bei der Terminplanung wird nach Möglichkeit auf internationale Termine Rücksicht genommen. Bei nicht vorhersehbaren Überschneidungen oder aus anderen wichtigen Gründen, hat die BSVÖ-Sportleitung das Recht einen neuen Termin festzusetzen. Verschiebungen können nur vorverlegt werden, müssen aber vor Beginn der nächsten Runde ausgetragen werden.

13. COUPE D'EUROPE

Die beiden erstplatzierten Vereine der 1. Bundesliga sind für die EM-Dreiband für Vereinsteam, dem Coupe d'Europe, startberechtigt.

Die Fahrt- und Übernachtungsspesen werden im angemessenen Rahmen ersetzt, aber nur wenn eingesetzte am Turnier teilnehmende Personen für kein anderes Team im Coupe d'Europe spielen.

Grundsätzlich sollte aber immer versucht werden, eine Heimrunde auszutragen, wobei hier ein angemessener Unkostenbeitrag vom BSVÖ gewährt wird.

14. AUSRICHTERPFLICHTEN

Die ausrichtenden Vereine haben für eine geeignete Saalspielleitung (Tätigkeit: schiedsrichtern) zu sorgen. Ist ein elektronisches Eingabesystem vorhanden, geben die am Turnier teilnehmenden Personen ihre Punkte selbst ein, oder sie tragen sie, ebenfalls selbst, in bereitgestellte Formulare per Hand ein. Ist das nicht der Fall, so wird jede betreffende Spielrunde mit 0:2 MP und 0:8 PP strafverifiziert. ~~Sie müssen über eine Zeituhr gut sichtbar für Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer verfügen. Zifferngröße mindestens 5,7 cm.~~

Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet für die richtige „Aufstellung“ beider Teams zu sorgen.

Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, die in der Ausschreibung festgelegten Materialien zu verwenden (siehe Tuch und Bälle). Tuch und Bälle müssen nicht neu, aber von guter Qualität sein. Verwendet ein ausrichtender Verein (Heimteam) andere Tücher oder Bälle, wird diese Begegnung zu seinen Ungunsten strafverifiziert (0 zu 2 MP und 0 zu 8 PP).

Die Tische müssen beheizt sein (26° - 29° Celsius). Sind die Tische nicht beheizt, wird das Spiel nicht ausgetragen und die Begegnung wird strafverifiziert.

Im Wiederholungsfall wird dieses Team aus dem Bewerb ausgeschlossen und verliert seine Ligazugehörigkeit.

Für die Aufrechterhaltung der Ruhe im Lokal trägt der ausrichtende Verein (Sportleitung) die Verantwortung. Für alle am Turnier teilnehmenden Personen und den Kader der Spielleitung (inkl. der Personen, die schreiben) gilt Alkohol – und Rauchverbot während eines Spieles. Das Alkoholverbot gilt für das ganze Turnier (Spieltag). Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Mobiltelefone aller beteiligten Personen abgeschaltet werden. Der ausrichtende Verein ist berechtigt, nach angemessener Verwarnung, Personen, die den Turnierablauf nachhaltig stören, aus dem Turniersaal zu weisen. Mitwirkende des BSVÖ, die den Turnierablauf eines BSVÖ-Turnieres nachhaltig stören, können vom Vorstand des BSVÖ für alle Bewerbe des BSVÖ gesperrt werden.

Die Spielergebnisse der Bundesligen sind unmittelbar nach Spielende von beiden Teamleitungen zu prüfen, zu bestätigen und durch Eingabe in der BSVÖ-Homepage an den BSVÖ zu übermitteln.

15. TURNIERLEITUNG

Die Turnierleitung wird zusammengesetzt aus BSVÖ-Sportleitung MB, der Sportleitung des ausrichtenden Vereines und dem Vorsitz der Spielleitung (Tätigkeit: schiedsrichtern).

- a) Bei Verstößen gegen diese Turnierordnung entscheidet in erster Instanz während eines Turniers die Turnierleitung der jeweiligen Bewerbe.
- b) Bei allen nicht in dieser Turnierordnung geregelten Vorfälle/Verstößen entscheidet in erster Instanz die Sportleitung MB.
- c) Regelung der am Turnier teilnehmende Personen der Stammkader für die 2. Bundesliga (A+B): es darf immer von „Unten nach Oben“ ersetzt werden, aber nicht umgekehrt, z. B. die am Turnier teilnehmende Person des Stammkaders BCE 1 darf nicht in BCE 2 als Ersatz antreten, aus BCE 2 in BCE 1 schon als Ersatz (wenn die GD`s schlechter als die der TOP 4 aus BCE 1 sind), wenn aber die am Turnier teilnehmende Person des Stammkaders die Hälfte oder mehr als die Hälfte der möglichen Partien bestreitet, darf die am Turnier teilnehmende Person des Stammkaders in keinem anderen Team mehr antreten, dies gilt aber nur wenn BCE 1 und 2 nicht in der selben Liga spielen. Die Reihung der Aufstellung nach GD bleibt aber immer bestehen.
- d) Treten 2 Mannschaften eines Klubs jedoch innerhalb einer Liga an, dürfen Personen der Stammkader nur jeweils in einer Mannschaft spielen, für alle weiteren Personen der Ersatzkader gilt, spielen sie die Hälfte oder mehr als die Hälfte der möglichen Partien, dürfen sie in der anderen Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden.
- e) Aus wichtigen Gründen können von der Verbandssportleitung Abweichungen von dieser Turnierordnung festgelegt werden. Darüber ist in der nächsten BSVÖ-Vorstandssitzung zu berichten.
- f) Für Proteste wird auf die detaillierten Bestimmungen der BSVÖ-Statuten verwiesen. Sie müssen nicht nur am Partiezettel vermerkt, sondern auch bis zum nächsten Werktag an die Sportleitung BSVÖ übermittelt werden.
- g) Mit dieser Ausgabe der Turnierordnung verlieren alle diesbezüglichen vorherigen Regelungen ihre Gültigkeit.

Peter Weingesl, Sportleiter BSVÖ

Genehmigt durch den Vorstand des BSVÖ

Wien, im Juni 2023